

Riester-Rente während der Kindererziehungszeit

Die Erziehung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren wird in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) als Kindererziehungszeit (KiZ) berücksichtigt. Dies führt zur unmittelbaren Zulagenberechtigung im Rahmen der Riester-Renten – auch für Beamte. Für jedes Kind wird ein Zeitraum von drei Jahren, für Geburten vor 1992 nur ein Jahr berücksichtigt. Mitglieder berufständischer Versorgungswerke erhalten in der gRV nur auf Antrag KiZ.

- **Beispiel:** Max ist am 20.03.2010 geboren, seine Schwester Sandra am 05.05.2012. Die Kindererziehungszeit beginnt am 01.04.2010 und endet am 31.03.2016 – beträgt also für beide Kinder insgesamt 6 Jahre.



Was bedeutet dies für die Förderung?

Der Elternteil, dem die Kindererziehungszeit angerechnet wird (i.d.R. der Mutter) muss Eigenbeiträge zahlen. Wurde im Vorjahr kein Einkommen bezogen, ist der Sockelbetrag maßgebend. Eine »abgeleitete Ehegattenförderung« mit einem so genannten »Zulagenvertrag« ist für den Elternteil in der KiZ nicht möglich.

Zur Erinnerung: »Zulagenverträge« sind Altersvorsorgeverträge, die der mittelbar förderberechtigte Ehegatte abschließen kann, um die staatlichen Zulagen zu erhalten – 60 € Mindestbeitrag beachten! Dies setzt jedoch voraus, dass der unmittelbar Förderberechtigte Ehegatte einen eigenen Altersvorsorgevertrag hat und Mindestbeiträge zahlt.

- **Beispiel:** Der Vater von Max und Sandra hatte in 2013 ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt von 50.000 € Seine Frau ist nicht berufstätig und hatte auch im Vorjahr kein Einkommen bezogen. Durch die Kindererziehungszeit ist die Mutter in der gRV pflichtversichert und muss den einheitlichen Sockelbetrag von jährlich 60 € zahlen.

So viel müssen die Eltern von Max und Sandra einzahlen, um für 2014 die vollen Zulagen zu erhalten:

Altersvorsorgebeiträge	Mann	Frau
Mindesteigenbeitrag	1.846 €	60 €
Grundzulage	154 €	154 €
Kinderzulage		600€*
Gesamtbeitrag	2.000 €	814 €

* Die Kinderzulage beträgt 300 € je Kind. Für vor 2008 geborene Kinder 185 € im Jahr.

Übrigens: Obwohl die KiZ am 31. März 2016 endet, ist die Frau für das gesamte Jahr 2016 förderberechtigt. Die Kinderzulagen fließen automatisch auf den Vertrag der Mutter, falls die Eltern nichts anderes bestimmen.

Fazit: Die Erziehung eines Kindes in dessen ersten 3 Lebensjahren bewirkt die unmittelbare Förderberechtigung. Der Elternteil, dem die Kindererziehungszeit angerechnet wird (i.d.R. der Mutter), muss Eigenbeiträge zahlen, um die Förderung zu erhalten. Hierauf ist besonders zu achten, wenn vor dem Kalenderjahr eine mittelbare Förderberechtigung bestand und keine Eigenbeiträge gezahlt wurden. Gerade für Kindererziehende ist die Riester-Rente, durch die hohen Kinderzulagen, die ideale Ergänzung der Altersvorsorge.